

# Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1983–1990)

VOLKER LÖWE

Seit Ausbruch der Krise um Kuwait hat sich das Interesse der Weltöffentlichkeit wieder verstärkt dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zugewandt, dem die UN-Charta in ihrem Artikel 24 Absatz 1 die »Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« überträgt. Die dort gefaßten Entschließungen dokumentieren die in der Staatengemeinschaft vorherrschende Auffassung. Kaum weniger aufschlußreich ist indes das, wozu im Rat keine gemeinsame Position zustandekommt: Resolutionsanträge, die am Einspruch von Ständigen Mitgliedern scheitern, lassen sich als ein Kompendium des Dissenses lesen. Einzig die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats – China, Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika – besitzen das sogenannte Vetorecht. Ein (in der Charta freilich nicht mit diesem Begriff bezeichnetes) Veto liegt nach Art.27 Abs.3 der Charta dann vor, wenn bei einer Abstimmung über eine Sachfrage ein Entschließungsentwurf zwar die Mindestzahl von neun Stimmen der insgesamt 15 Mitglieder des Sicherheitsrats erhält, aber dennoch auf Grund einer Nein-Stimme oder mehrerer ablehnender Voten aus dem Kreis der Ständigen Mitglieder scheitert. In der Nichtteilnahme an der Abstimmung oder in der Stimmenthaltung eines Ständigen Mitglieds wird in mittlerweile gefestigter langjähriger Praxis, doch in Abweichung vom Wortlaut des Art.27 Abs.3 kein Fehlen der erforderlichen »Zustimmung« dieses Ständigen Mitglieds gesehen; derzeit bekanntestes Beispiel ist die ein Vorgehen gegen Irak mit »alle(n) erforderlichen Mittel(n)« zulassende Resolution 678(1990), die bei Stimmenthaltung Chinas gefaßt wurde.

Die nachstehende Zusammenstellung der im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zwischen 1983 und 1990 eingelegten Vetos setzt die Übersichten von Wilfried Skupnik (VN 1/1970 S.13ff., VN 2/1970 S.55ff., VN 3/1970 S.83ff., VN 4/1970 S.129ff.) und Gundolf Fahl (VN 3/1983 S.84ff.) fort. Unberücksichtigt bleiben dabei Resolutionsentwürfe, die nicht die genannte Mindeststimmzahl erreicht haben.

In Anlehnung an Skupnik und Fahl werden zunächst die Veto-fälle in der ersten Spalte fortlaufend nummeriert, wobei die von mehreren Vetomächten gleichzeitig eingelegten Vetos nur als eins zählen. Die dann folgenden Spalten verteilen die Vetos auf die einzelnen Länder. Kurze Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen sollen die Hintergründe der jeweiligen Stimmabgabe beleuchten.

Das erste Veto des untersuchten Zeitraums legten die USA am 2. August 1983 ein. Ebenfalls von den USA stammt das vorerst letzte Veto vom 31. Mai 1990. Insgesamt nutzten die Vertreter der fünf Ständigen Mitglieder 49mal ihr Vetorecht. Eine Aus-

nahme bildet dabei China, das in der erfaßten Zeitspanne kein Veto zu verzeichnen hat. Im Gegensatz dazu legten die USA 34 Vetos ein, was die Gesamtzahl der amerikanischen Vetos seit 1946 auf 69 treibt. Großbritannien erhöhte seine Gesamtzahl um 10 Vetos, Frankreich hingegen nur um 3.

Ständiges Ratsmitglied	China	Frankreich (F)	Großbritannien (GB)	Sowjetunion (SU)	Vereinigte Staaten (USA)
Vetos 1946–1970	1	4	4	105	1
Vetos 1970–1982	1	11	16	8	34
Vetos 1983–1990	0	3	10	2	34

Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß die Sowjetunion seit dem 29. Februar 1984 (Nr.163) kein Veto mehr eingelegt hat. Einerseits wird dadurch der seit Mitte der sechziger Jahre anhaltende Trend zu einem immer geringeren sowjetischen Vetogebruch bestätigt. Andererseits zeigen sich in den sieben vetofreien Jahren der Sowjetunion seit 1984 sicherlich auch die positiven Auswirkungen des im März 1985 angetretenen Krenlchefs Gorbatschow und seiner Politik des »Neuen Denkens« auf außenpolitischem Gebiet. Ob diese günstige Entwicklung, die immerhin die Lösung so schwieriger Konflikte wie der Namibiafrage erleichterte, die sich abzeichnen den innersowjetischen Turbulenzen übersteht, bleibt jedoch vorerst abzuwarten.

Umgekehrt zum moderaten Vetogebruch der Sowjetunion in den letzten zwanzig Jahren haben die Vereinigten Staaten seit ihrem ersten Veto im Jahre 1970 in zunehmendem Maße ihr Nein im Sicherheitsrat erhoben. Hauptverantwortlich dafür ist die Verlagerung der Krisenherde in den Nahen Osten und das Südliche Afrika, was bei einer regionalen Aufteilung des Vetos deutlich wird. Allein 16 Vetos legten die USA im Untersuchungszeitraum von 1983 bis 1990 zugunsten Israels ein (Nr.160, 165, 166, 171, 173, 174, 175, 183, 184, 186, 187, 188, 190, 191, 192, 195). Sieben Vetos der USA verhinderten die Verhängung bindender Sanktionen gegen Südafrika, wobei Washington durch die Vetos Großbritanniens unterstützt wurde (Nr.170, 172, 177, 178, 181, 182, 185). Die übrigen elf amerikanischen Vetos dienen dem Schutz vor einer direkten namentlichen Verurteilung der USA im Sicherheitsrat. Dabei betrafen neun dieser elf Vetos den mittelamerikanisch-karibischen Raum mit den Brennpunkten Grenada (Nr.162), Nicaragua (Nr.164, 167, 168, 169, 179, 180) und Panama (Nr.193, 194); zwei Vetos wurden im Konflikt mit Libyen eingelegt (Nr.176, 189).

**160. Naher Osten: Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten** [2461. Sitzung am 2. August 1983]. In fünf Sitzungen des Sicherheitsrats wurden die israelischen Übergriffe auf arabische Studenten im islamischen College von Al-Khalil vom 26. Juli 1983 erörtert. Ein von Jordanien im Namen der Arabischen Liga vorgelegter Resolutionsentwurf zielte auf eine Verurteilung Israels und ein Ende der israelischen Siedlungspolitik ab. Die USA widersprachen der ihrer Ansicht nach einseitigen Verurteilung Israels und betonten, daß die israelische Siedlungspolitik nicht pauschal als illegal bezeichnet werden könne.

Resolutionsentwurf S/15895 [Text: VN 2/1984 S.70f.]. Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Zaire.

**161. Abschluß eines koreanischen Verkehrsflugzeugs** [2476. Sitzung am 12. September 1983]. Am 1. September 1983 schossen sowjetische Abfangjäger eine mit 269 Passagieren besetzte Boeing 747 der südkoreanischen Fluglinie KAL über Sachalin ab. Mit dem Resolutionsentwurf S/15966/Rev.1 sollte dieser »Einsatz bewaffneter Gewalt gegen die internationale Zivilluftfahrt« verurteilt werden. Moskau lehnte jede Verantwortung ab, da es sich um einen Spionageflug gehandelt habe und mehrere Landeaufforderungen nicht befolgt worden seien.

Resolutionsentwurf S/15966/Rev.1 [Text: VN 5/1983 S.167]. Abstimmung: +9; -2: Polen, Sowjetunion (Veto); = 4: China, Guyana, Nicaragua, Simbabwe.

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
160					36
161				114	

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
162					37
					<p><b>162. Die Lage auf Grenada</b> [2491. Sitzung am 28. Oktober 1983]. Grenada, Libyen und Nicaragua beantragten am 25. Oktober 1983 eine Sitzung des Sicherheitsrats auf Grund der Intervention auf Grenada seitens der Vereinigten Staaten. Nach drei Sitzungen legten die USA ihr Veto gegen einen Resolutionsantrag ein, mit dem die »bewaffnete Intervention« als eine »flagrante Verletzung des Völkerrechts« beklagt und, ohne die USA namentlich zu nennen, ein unverzüglicher Abzug der fremden Truppen aus Grenada gefordert werden sollte.</p> <p>Resolutionsentwurf S/16077/Rev.1 (Text: VN 6/1983 S.202). Abstimmung: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Großbritannien, Togo, Zaire.</p>
163				115	
					<p><b>163. Naher Osten: Aufstellung einer Truppe der Vereinten Nationen für den Raum Beirut</b> [2519. Sitzung am 29. Februar 1984]. Auf französischen Antrag trat der Sicherheitsrat in vier Sitzungen zur Diskussion über die Lage im Libanon zusammen. Frankreich versuchte mit seinem Resolutionsentwurf, den Rückzug der »multinationalen Streitkräfte« aus Libanon und die daran anschließende Entsendung einer UN-Truppe in den Raum Beirut zu erwirken. Die Sowjetunion lehnte dies mit der Begründung ab, zunächst müßten die Resolutionen 508(1982) und 509(1982) des Sicherheitsrats erfüllt werden, die bereits die territoriale Souveränität Libanons von allen Beteiligten einforderten. Zudem sei im Sicherheitsrat nicht genügend Zeit für die Debatte über den vorgelegten Text eingeräumt worden.</p> <p>Resolutionsentwurf S/16351/Rev.2 (Text: VN 2/1984 S.71f.). Abstimmung: +13; -2: Sowjetunion (Veto), Ukraine; = 0.</p>
164					38
					<p><b>164. Die Lage in Mittelamerika</b> [2529. Sitzung am 4. April 1984]. Zwischen dem 30. März und 4. April 1984 wurde im Sicherheitsrat in vier Sitzungen über die Verminung nicaraguanischer Häfen durch die USA debattiert. Das US-Veto gegen den Resolutionsantrag Nicaraguas begründete der Vertreter Washingtons damit, daß die Verurteilung der USA einseitig sei, denn weder der iranisch-irakische Chemiekrieg noch die sowjetische Invasion Afghanistans oder die Bombardierung Sudans durch Libyen seien im Sicherheitsrat verurteilt worden.</p> <p>Resolutionsentwurf S/16463 (Text: VN 3/1984 S.111). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.</p>
165					39
					<p><b>165. Naher Osten: Die Lage im Libanon</b> [2556. Sitzung am 6. September 1984]. Das israelische Vorgehen in den besetzten libanesischen Gebieten, insbesondere dem Südlibanon, dem westlichen Bekaa und dem Bezirk Rashaya, kam auf Antrag Libanons vor den Sicherheitsrat, wobei Israel mit dem Resolutionsantrag aufgefordert werden sollte, den freien Personen- und Güterverkehr in den betreffenden Gebieten wiederherzustellen. Die USA kritisierten, daß nicht der Rückzug aller ausländischen Truppen aus ganz Libanon gefordert wurde.</p> <p>Resolutionsentwurf S/16732 (Text: VN 3/1985 S.98). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.</p>
166					40
					<p><b>166. Naher Osten: Die Lage im Libanon</b> [2573. Sitzung am 12. März 1985]. Ein libanesischer Resolutionsentwurf sah die Entsendung einer UN-Delegation zur Tatsachenermittlung in Südlibanon, dem westlichen Bekaa und dem Bezirk Rashaya vor. Israel solle sich hinter die allgemein anerkannten Grenzen zurückziehen und das Genfer Abkommen von 1949 zum Schutz der Zivilbevölkerung beachten.</p> <p>Resolutionsentwurf S/17000 (Text: VN 3/1985 S.98). Abstimmung: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Australien, Dänemark, Großbritannien.</p>
167					41
168					42
169					43
					<p><b>167.-169. Die Lage in Mittelamerika</b> [2580. Sitzung am 10. Mai 1985]. Am 6. Mai machte Nicaragua den Sicherheitsrat auf die durch das US-Handelsembargo ausgelösten neuerlichen Spannungen in der Region aufmerksam. Auf Antrag der USA gelangte jeder einzelne Abschnitt des nicaraguanischen Resolutionsentwurfs zur Abstimmung. In den von den USA abgelehnten Passagen sollte das Handelsembargo bedauert und die Aufhebung desselben gefordert werden. Im Anschluß an die Einzelabstimmungen wurde der so veränderte Entwurf dann einstimmig als Resolution 562(1985) angenommen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/17172 (Text: VN 4/1985 S.133f.).</p> <p>(167.) Absatz 8 der Präambel: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.</p> <p>(168.) Operative Ziffer 1: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Ägypten, Großbritannien, Thailand.</p> <p>(169.) Operative Ziffer 2: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.</p>
170			21		44
					<p><b>170. Südliches Afrika: Freiwillige Sanktionen gegen Südafrika</b> [2602. Sitzung am 26. Juli 1985]. In drei Sitzungen am 25. und 26. Juli 1985 beriet der Sicherheitsrat über freiwillige Sanktionen gegen Südafrika. Der von Dänemark und Frankreich zunächst vorgetragene Resolutionsantrag S/17354/Rev.1 wurde bald darauf von Ländern der Dritten Welt ergänzt durch den Zusatz S/17363. Damit sollte nach der operativen Ziffer 5 der ursprünglichen Fassung die Androhung bindender Sanktionen hinzugefügt werden. Nach den Vetos der USA und Großbritanniens gegen S/17363 gelangte S/17354/Rev.1 zur Abstimmung und wurde bei Enthaltung der USA und Großbritanniens als Resolution 569(1985) angenommen.</p> <p>Resolutionsentwurf S/17363 (Text: VN 4/1985 S.133). Abstimmung: +12; -2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Frankreich.</p>
171					45
					<p><b>171. Naher Osten: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten</b> [2605. Sitzung am 13. September 1985]. Ein Resolutionsantrag von sechs blockfreien Staaten, der die seit dem 4. August 1985 ausgeübten israelischen Zwangsmaßnahmen im Westjordanland und in Gaza bedauerte und Israel zur Beendigung der Deportationen aufforderte, scheiterte am US-Veto. Washington bemängelte, daß die arabischen Provokationen im Westjordanland und in Gaza nicht erwähnt wurden.</p> <p>Resolutionsentwurf S/17459 (Text: VN 4/1986 S.144). Abstimmung: +10; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Australien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien.</p>
					<p><b>172. Südliches Afrika: Die Namibiafrage</b> [2629. Sitzung am 15. November 1985]. Auf Grund der anhaltenden Besetzung Namibias durch Südafrika beantragten Indien und Mauritius am 11. No-</p>

vember 1985, die Lage in der Region zu erörtern. Die in dem Resolutionsentwurf von sechs blockfreien Staaten vorgesehenen bindenden Sanktionen erschienen den USA und Großbritannien nicht als geeignetes Mittel, Südafrika zum Rückzug aus Namibia zu veranlassen.

Resolutionsentwurf S/17633 (Text: VN 6/1986 S.216f.). Abstimmung: +12; -2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Frankreich.

**173. Naher Osten: Die Lage im Libanon** (2642. Sitzung am 17. Januar 1986). Nach zwei Sitzungen des Sicherheitsrats, der am 13. und 17. Januar 1986 auf libanesisches Betreiben zusammengetreten war, um das gewaltsame Vorgehen Israels im Südlibanon zu erörtern, legten die USA ihr Veto gegen einen libanesischen Resolutionsantrag ein. Der Entwurf erwähne weder die Raketenangriffe von südlibanesischem Boden auf Israel noch die arabischen Gewaltakte im Südlibanon.

Resolutionsentwurf S/17730/Rev.2 (Text: VN 5/1986 S.185). Abstimmung: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Australien, Dänemark, Großbritannien.

**174. Naher Osten: Status der Heiligen Stadt Jerusalem** (2650. Sitzung am 30. Januar 1986). Auf Antrag Marokkos und der Vereinigten Arabischen Emirate trat der Sicherheitsrat am 21. Januar 1986 zusammen, um die Provokationen von Israelis, mit denen das islamische Heiligtum Haram Al-Sharif in Jerusalem entweiht wurde, zu untersuchen. Nach acht Sitzungen scheiterte ein von fünf Blockfreien ausgearbeiteter Resolutionsantrag am US-Veto, da aus amerikanischer Sicht die im Entwurf kritisierte israelische Regierung nicht für Provokationen einiger Israelis verantwortlich gemacht werden könne.

Resolutionsentwurf S/17769/Rev.1 (Text: VN 5/1986 S.185f.). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Thailand.

**175. Naher Osten: Eingriff Israels in den internationalen Zivilluftverkehr** (2655. Sitzung am 6. Februar 1986). Syrien beantragte am 4. Februar 1986 eine Sitzung des Rates, nachdem israelische Abfangjäger in internationalem Luftraum ein libysches Zivilflugzeug gewaltsam umgeleitet hatten. Ein scharf formulierter Resolutionsantrag von Ghana, Kongo, Madagaskar, Trinidad und Tobago sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde seitens der USA mit der Begründung abgelehnt, der seit jeher in seiner Existenz bedrohte Staat Israel könne nicht per se dafür verurteilt werden, dem Terrorismus vorbeugen zu wollen. Israel sei durchaus berechtigt, im Falle bestimmter Verdachtsmomente präventive Maßnahmen zu treffen.

Resolutionsentwurf S/17796/Rev.1 (Text: VN 5/1986 S.186). Abstimmung: +10; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Australien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien.

**176. Amerikanischer Angriff auf Tripolis und Bengasi** (2682. Sitzung am 21. April 1986). Der Vergeltungsschlag der US-Luftwaffe auf die libyschen Städte Tripolis und Bengasi nach vorangegangenen, mutmaßlich von Libyen gesteuerten Terrorakten wurde auf neun Beratungsrunden im Sicherheitsrat ausführlich und kontrovers diskutiert. Australien und Dänemark sowie die vetoberechtigten Mächte Frankreich und Großbritannien schlossen sich der Meinung der US-Administration an, daß der von fünf Blockfreien vorgelegte Resolutionsantrag S/18016/Rev.1 abgelehnt werden müsse, da in ihm ausschließlich die USA verurteilt würden, ohne Libyen unzweideutig aufzufordern, den Terror zu beenden.

Resolutionsentwurf S/18016/Rev.1 (Text: VN 5/1986 S.184). Abstimmung: +9; -5: Australien, Dänemark, Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Venezuela.

**177. Südliches Afrika: Übergriffe Südafrikas auf Nachbarstaaten** (2686. Sitzung am 23. Mai 1986). Senegal beantragte am 21. Mai 1986 eine Sitzung des Sicherheitsrats zur Erörterung der Übergriffe Südafrikas auf Botswana, Sambia und Simbabwe. Den von fünf Staaten vorgebrachten Resolutionsantrag lehnten die USA und Großbritannien ab, da die darin vorgesehenen bindenden Sanktionen in erster Linie die unter der Apartheid leidende schwarze Bevölkerung treffen würden.

Resolutionsentwurf S/18087/Rev.1 (Text: VN 2/1987 S.76f.). Abstimmung: +12; -2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Frankreich.

**178. Südliches Afrika: Angriff Südafrikas gegen Angola vom Territorium Namibias aus** (2693. Sitzung am 18. Juni 1986). Der südafrikanische Angriff auf den angolanischen Hafen Namibe und die Besetzung Südafrikas durch Truppen Pretorias brachte Angola am 16. Juni 1986 vor den Sicherheitsrat. Die scharfe Verurteilung des Mißbrauchs Namibias als Sprungbrett für südafrikanische Militärationen sowie die Forderung nach Rückzug aller Truppen und der erneute Versuch, bindende Sanktionen festzulegen, scheiterten abermals an den USA und Großbritannien.

Resolutionsentwurf S/18163 (Text: VN 6/1986 S.217f.). Abstimmung: +12; -2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Frankreich.

**179. Mittelamerika: Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH) in der Streitsache »Militärische und paramilitärische Aktivitäten in und gegen Nicaragua«** (2704. Sitzung am 31. Juli 1986). Nach fünf Sitzungen im Sicherheitsrat versuchten fünf blockfreie Staaten, mit ihrem Resolutionsantrag S/18250 die USA zur Beachtung des IGH-Urteils vom 27. Juni 1986 über »Militärische und paramilitärische Aktivitäten in und gegen Nicaragua« zu ermahnen. Außerdem wurde dazu aufgefordert, jegliche Unterstützung für die Kampfparteien zu unterlassen. Die USA legten ihr Veto gegen den nach ihrer Ansicht einseitig formulierten Antrag ein, der nicht die nicaraguanische Beteiligung an der zentralamerikanischen Krise erwähne.

Resolutionsentwurf S/18250 (Text: VN 1/1987 S.35f.). Abstimmung: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Frankreich, Großbritannien, Thailand.

**180. Mittelamerika: Urteil des IGH in der Streitsache »Militärische und paramilitärische Aktivitäten in und gegen Nicaragua«** (2718. Sitzung am 28. Oktober 1986). Die Ankündigung der US-Regierung, den »Contras« in Nicaragua eine Unterstützung in Höhe von 100 Mill. US-Dollar zu gewähren, veranlaßte Nicaragua, die Forderung nach Beachtung des IGH-Urteils erneut vor den Rat zu bringen. Die Nichtbefolgung des Urteils stelle einen Bruch des Artikels 94 der UN-Charta dar. Washington blieb jedoch bei seiner Meinung, daß Nicaragua für den Konflikt ver-

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
172			22		46
173					47
174					48
175					49
176		16	23		50
177			24		51
178			25		52
179					53

Lfd.Nr.	China	F	GB	SU	USA
180					54
					antwortlich sei und lehnte folglich den von fünf Staaten unterbreiteten Resolutionsantrag ab, in dem die USA zur Beachtung des IGH-Urteils ermahnt wurden. Resolutionsentwurf S/18428 (Text: VN 1/1987 S.36). Abstimmung: +11; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Frankreich, Großbritannien, Thailand.
181			26		55
					<b>181. Südliches Afrika: Verhängung bindender Sanktionen gegen Südafrika</b> (2738. Sitzung am 20. Februar 1987). In sieben Sitzungen zwischen dem 17. und 20. Februar 1987 wurde auf Antrag Ägyptens über die anhaltende Besetzung Namibias durch Südafrika und die dadurch verursachte Destabilisierung der gesamten Region debattiert. Argentinien, Ghana, Kongo, Sambia sowie die Vereinigten Arabischen Emirate versuchten, mit ihrem Resolutionsentwurf eine Verurteilung der südafrikanischen Politik und die Verhängung bindender Sanktionen gemäß Kapitel VII der UN-Charta durchzusetzen. Großbritannien und die USA erachteten einmal mehr Zwangsmaßnahmen als ungeeignetes Mittel, die Krisenregion zu befrieden. Resolutionsentwurf S/18705 (Text: VN 2/1987 S.79). Abstimmung: +10; -3: Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Frankreich, Japan.
182			27		56
					<b>182. Südliches Afrika: Die Namibiafrage</b> (2747. Sitzung am 9. April 1987). Da Südafrika die Besetzung Namibias nicht beendete, beantragten Gabun und Simbabwe eine weitere Diskussion im Sicherheitsrat. Nach acht Sitzungen gelangte ein Resolutionsantrag zur Abstimmung, mit dem Südafrika verurteilt und der Beschluß bindender Sanktionen angekündigt werden sollte. Weder die USA noch Großbritannien wollten sich darauf festlegen. Resolutionsentwurf S/18785 (Text: VN 3/1987 S.110f.). Abstimmung: +9; -3: Deutschland (Bundesrepublik), Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Frankreich, Italien, Japan.
183					57
					<b>183. Naher Osten: Israelische Übergriffe auf Libanon</b> (2784. Sitzung am 18. Januar 1988). Israelische Angriffe auf Ziele im Südlibanon waren der Grund für den Antrag Libanons auf ein Zusammentreten des Sicherheitsrats. Ein Resolutionsentwurf von sechs blockfreien Staaten bedauerte die Angriffe sowie das Errichten von Zäunen im betreffenden Gebiet durch israelische Soldaten und forderte einen sofortigen Rückzug Israels aus Libanon. Der Vertreter Washingtons verwies bei der Begründung des amerikanischen Vetos auf das Fehlen der Erwähnung palästinensischer Angriffe im Resolutionstext. Resolutionsentwurf S/19434 (Text: VN 2/1988 S.70). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.
184					58
					<b>184. Naher Osten: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten</b> (2790. Sitzung am 1. Februar 1988). In einem von sechs Staaten vorgelegten Resolutionsantrag wurde der Bericht des Generalsekretärs begrüßt, Israel zur Beendigung seiner Politik in den besetzten Gebieten aufgefordert und eine weitere Beobachtung der Lage durch den Generalsekretär gewünscht. Die USA legten ihr Veto mit dem Hinweis ein, es habe seit Dezember bereits drei Resolutionen zu diesem Thema gegeben. Zusätzliche Resolutionen würden nur die momentanen diplomatischen Bemühungen zur Lösung des Konflikts stören. Resolutionsentwurf S/19466 (Text: VN 2/1988 S.71). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.
185			28		59
					<b>185. Südliches Afrika: Verhängung bindender Sanktionen gegen Südafrika</b> (2797. Sitzung am 8. März 1988). Die unvermindert fortgeführte Apartheidpolitik Südafrikas im allgemeinen und das Verbot von 17 demokratischen Massenorganisationen in Südafrika im besonderen beschäftigten den Sicherheitsrat auf fünf Sitzungen zwischen dem 3. und 8. März 1988. Bindende Sanktionen, wie sie in einem Resolutionsantrag von sechs Staaten gefordert wurden, ließen sich jedoch nicht gegen die USA und Großbritannien durchsetzen. Resolutionsentwurf S/19585 (Text: VN 4/1988 S.132). Abstimmung: +10; -2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 3: Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Japan.
186					60
					<b>186. Naher Osten: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten</b> (2806. Sitzung am 15. April 1988). Die Deportation von acht Palästinensern aus den besetzten Gebieten, die Zerstörung von Häusern als eine Form kollektiver Bestrafung durch israelische Einheiten sowie der tätliche Angriff auf das Oberhaupt des Obersten Islamischen Rates in Jerusalem wurden auf Antrag Tunesiens im Sicherheitsrat erörtert. Der Versuch von sechs Blockfreien, die israelischen Aktionen zu verurteilen und die Erfüllung der Genfer Abkommen von 1949 seitens Israels zu fordern, scheiterte am Veto der USA, die wie im Februar 1988 auf die diplomatischen Bemühungen zur Konfliktbeilegung hinwiesen. Resolutionsentwurf S/19780 (Text: VN 4/1988 S.130f.). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.
187					61
					<b>187. Naher Osten: Israelische Übergriffe auf Libanon</b> (2814. Sitzung am 10. Mai 1988). Wie schon im Januar 1988 beantragte Libanon eine Debatte im Sicherheitsrat, um auf die israelische Invasion Südlibanons aufmerksam zu machen. Ein ähnlich wie der Antrag S/19434 vom Januar formulierter Resolutionsentwurf wurde von den USA abgelehnt, da in ihm nicht die palästinensischen Angriffe Erwähnung fänden. Resolutionsentwurf S/19868 (Text: VN 4/1988 S.131). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.
188					62
					<b>188. Naher Osten: Israelische Übergriffe auf Libanon</b> (2832. Sitzung am 14. Dezember 1988). Am 9. Dezember 1988 griffen israelische Einheiten zu Lande, aus der Luft und von der See Stellungen palästinensischer Freischärler auf libanesischem Boden an. Die danach auf Antrag Libanons erfolgte Debatte im Sicherheitsrat endete nach nur einer Sitzung mit der Ablehnung eines Israel verurteilenden Sechs-Staaten-Resolutionsentwurfs durch den Vertreter Washingtons. Die USA warfen dem Resolutionstext Einseitigkeit vor und rechtfertigten die Angriffe mit Israels Recht auf Selbstverteidigung. Resolutionsentwurf S/20322 (Text: VN 2/1989 S.78). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

**189. Abschluß zweier libyscher Aufklärungsflugzeuge** (2841. Sitzung am 11. Januar 1989). Der am 4. Januar 1989 erfolgte Abschluß zweier libyscher Aufklärungsflugzeuge durch amerikanische Jagdflugzeuge der Sechsten US-Flotte, die zu dieser Zeit Seemanöver vor der libyschen Küste abhielt, kam auf Antrag Libyens und Bahraïns vor den Sicherheitsrat. Nach sechs teilweise mit scharfen Debatten geführten Sitzungen legten sieben Blockfreie einen Resolutionsantrag zur Abstimmung vor, mit dem der Abschluß bedauert und die USA zum Abbruch der Manöver aufgefordert werden sollten. Die USA legten unter dem Hinweis auf ihr Selbstverteidigungsrecht ihr Veto ein. Frankreich und Großbritannien begründeten ihre Vetos mit der unpräzisen Faktenlage beziehungsweise mit der Bemerkung, der Entwurf beruhe auf falschen Annahmen.

Resolutionsentwurf S/20378 (Text: VN 2/1989 S.79). Abstimmung: +9; -4: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Kanada, Vereinigte Staaten (Veto); = 2: Brasilien, Finnland.

**190. Naher Osten: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten** (2850. Sitzung am 17. Februar 1989). In fünf Sitzungen wurden im Februar 1989 die anhaltenden Übergriffe israelischer Soldaten auf Zivilpersonen in den besetzten Gebieten erörtert. Ein Resolutionsantrag von sieben blockfreien Staaten, in dem die Verletzungen des Vierten Genfer Abkommens von 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten seitens Israels bedauert und die israelische Regierung zur Beachtung der vorangegangenen Resolutionen des Sicherheitsrats aufgefordert wurde, fand nicht die Zustimmung Washingtons. Die israelischen Aktionen müßten nach Ansicht der USA in Zusammenhang mit den palästinensischen Provokationen gesehen werden. In dieser Hinsicht sei die Resolution einseitig und treibe die Streitparteien nur noch weiter auseinander.

Resolutionsentwurf S/20463 (Text: VN 5/1989 S.182f.). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

**191. Naher Osten: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten** (2867. Sitzung am 9. Juni 1989). Auf Antrag Sudans befaßte sich der Sicherheitsrat zwischen dem 6. und 9. Juni 1989 mit dem israelischen Vorgehen in den besetzten Gebieten, insbesondere mit den erneuten Deportationen, deren Ende die sieben Blockfreien in einem Resolutionsentwurf forderten. Die USA nutzten wiederum ihr Vetorecht, da der Resolutionsantrag aus der Sicht Washingtons einseitig nur die israelische Gewaltanwendung verurteile.

Resolutionsentwurf S/20677 (Text: VN 6/1989 S.211f.). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

**192. Naher Osten: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten** (2889. Sitzung am 7. November 1989). Kuwait beantragte am 3. November 1989 ein Treffen des Sicherheitsrats mit dem Verweis auf neuerliche Vorfälle in den besetzten Gebieten. Die Verurteilung der »beutezugähnlichen Beschlagnahmen« durch Einheiten der Besatzungsmacht verhinderten die USA mit ihrem Veto gegen den Sieben-Staaten-Resolutionsantrag. Die USA kritisierten den wiederholten Versuch, die Übergriffe Israels aus ihrem politischen Kontext zu lösen und einseitig zu verurteilen.

Resolutionsentwurf S/20945/Rev.1 (Text: VN 4/1990 S.147). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

**193. Mittelamerika: Intervention der US-Streitkräfte in Panama** (2902. Sitzung am 23. Dezember 1989). Die Intervention amerikanischer Truppen in Panama, die mit dem Ziel erfolgte, den in Verbindung mit dem Drogenhandel stehenden panamaischen General Noriega festzunehmen, brachte Nicaragua am 20. Dezember vor den Sicherheitsrat. Mit dem Resolutionsantrag S/21048 von sieben blockfreien Staaten sollte die Intervention als eine »flagrante Verletzung des Völkerrechts« mißbilligt werden. Der Vertreter der USA widersprach den Beschuldigungen und rechtfertigte die Intervention mit Artikel 51 der UN-Charta, also mit dem Recht auf Selbstverteidigung. Frankreich und Großbritannien bemängelten, daß der Resolutionstext nicht nach den Hintergründen der Intervention frage.

Resolutionsentwurf S/21048 (Text: VN 2/1990 S.76). Abstimmung: +10; -4: Frankreich (Veto), Großbritannien (Veto), Kanada, Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Finnland.

**194. Mittelamerika: Vorrechte und Immunitäten der diplomatischen Missionen** (2905. Sitzung am 17. Januar 1990). In Zusammenhang mit der Intervention der USA in Panama durchsuchten amerikanische Soldaten am 29. Dezember 1989 die Residenz des nicaraguanischen Botschafters in Panama, da in ihr ein Waffenlager vermutet wurde. Die sieben blockfreien Staaten warfen in ihrem Resolutionsantrag den USA einen Verstoß gegen die Konvention von Havanna über diplomatische Beamte von 1928 sowie einen Bruch des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen von 1961 vor. Die USA hoben hervor, daß man dem Verdacht, es handle sich um ein Waffenlager, habe nachgehen müssen. Zudem seien dort tatsächlich Waffen gefunden worden; die US-Regierung habe noch am selben Abend der Regierung Nicaraguas ihr Bedauern über den Vorfall ausgedrückt.

Resolutionsentwurf S/21084 (Text: VN 2/1990 S.76f.). Abstimmung: +13; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 1: Großbritannien.

**195. Naher Osten: Entsendung einer Untersuchungskommission in das von Israel besetzte palästinensische Gebiet** (2926. Sitzung am 31. Mai 1990). Die Politik Israels in den besetzten Gebieten sollte nach dem Willen der Blockfreien durch die Entsendung einer dreiköpfigen Untersuchungskommission des Sicherheitsrats, deren Bericht bis zum 20. Juni 1990 vorgelegt werden sollte, überprüft werden. Bei der Abstimmung darüber im Laufe der vierten Sitzung legten die USA ihr Veto ein. Washington bemängelte, der Resolutionsantrag treffe nicht die wahren Bedürfnisse der Krisenregion. Anstrengungen zur Lösung des Konflikts müßten in erster Linie von den beteiligten Ländern selbst unternommen werden.

Resolutionsentwurf S/21326 (Text: S.29f. dieser Ausgabe). Abstimmung: +14; -1: Vereinigte Staaten (Veto); = 0.

**Schlußstand**

Lfd. Nr.	China	F	GB	SU	USA
189		17	29		63
190					64
191					65
192					66
193		18	30		67
194					68
195					69
195	2	18	30	115	69